

1. Wahlbekanntmachung und Mitteilung an die Wahlberechtigten gem. § 4 der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 13.04.2018 in der Fassung vom 02.06.2023

Gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 13.04.2018 in der Fassung vom 02.06.2023 teilt der Wahlausschuss die erste Wahlbekanntmachung wie folgt mit:

1. Die Auslegung des Wählerverzeichnisses beginnt am 06.01.2025 und endet am 20.01.2025.
2. Es ergeht an alle wahlberechtigten Berufsträgerinnen/Berufsträger die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind einzureichen in der Zeit vom 05.02.2025 bis zum 05.03.2025 beim Wahlausschuss in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, Grillendamm 2 in 14776 Brandenburg an der Havel.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung.

3. Im Rahmen einer ordentlichen Wahl/Neuwahl gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 1. Variante der Wahlordnung sind sieben Vorstandsmitglieder nach Maßgabe von § 9 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 20.05.2005 in der Fassung vom 14.06.2024 zu wählen.

Nach § 9 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer sind - unter Berücksichtigung der Anzahl der derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder - zwei Berufsträgerinnen/zwei Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Cottbus, zwei Berufsträgerinnen/zwei Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder), eine Berufsträgerin/ein Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und zwei Berufsträgerinnen/zwei Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Potsdam im Rahmen einer ordentlichen Wahl/Neuwahl zu wählen.

4. Der Wahlzeitraum beginnt am 06.05.2025 und endet am 27.05.2025.
5. Die Frist für den Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses endet am 20.01.2025.

Unabhängig von dem obligatorischen Inhalt der ersten Wahlbekanntmachung weist der Wahlausschuss darauf hin, dass diese Wahl als elektronische Wahl durchgeführt wird. Dies setzt bei allen Wahlberechtigten die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) voraus.

Brandenburg a. d. H., den 20.12.2024

RA Uwe Böhrensen
(Wahlleiter)

RA Martin Michalcik
(stellvertr. Wahlleiter)

RAin Nadine Ilgner
(Mitglied des Wahlausschusses)